



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 1. Juli 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten zwei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt sowie eine Einsprache als erledigt abgeschrieben werden und in einem Geschäft nahm der Einwohnergemeinderat zuhaden des Regierungsrates Stellung.
- Die vorgeprüfte **Umzonung der Parzellen Nr. 437 und Nr. 2492 im Gebiet Espen** wurde nach erfolgtem Mitwirkungsverfahren öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage wurde eine Einsprache eingereicht, welche durch den Einwohnergemeinderat Engelberg abgewiesen wurde. Die Erläuterung des Geschäfts erfolgte an der ordentlichen Talgemeinde vom 12. Mai 2015. Das Geschäft wurde von der Talgemeinde genehmigt und kann nun dem Regierungsrat unterbreitet werden.
- Im Plangenehmigungsverfahren des Elektrizitätswerks Obwalden im Zusammenhang mit dem **Bau einer neuen Trafostation** bei der bestehenden Seilbahnstation der Sprungschanze nahm der Einwohnergemeinderat zuhaden des kantonalen Hoch- und Tiefbauamtes Stellung. Er wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass bei der Ausführung der Arbeiten den Naturgefahren und Hangwasservorkommen besondere Beachtung zu schenken ist.
- Gemäss Art. 4 des Reglements über die Beteiligung an den Pflegekosten der Einwohnergemeinde Engelberg vom 5. November 2010 übernimmt die Einwohnergemeinde die Restfinanzierung der Kosten für die stationäre Krankenpflege, soweit diese nicht durch die Krankenversicherungen und die Patientenbeteiligung gedeckt sind. Die Restfinanzierung für die Pflege im Erlenhaus wird mit Pflege taxen eingezogen, welche der Einwohnergemeinderat jeweils im Voraus festlegt. Die **Pflege taxen** für die Bewohnerinnen und Bewohner und für Gäste des Erlenhaus wurden auf den 1. Juli 2015 angepasst.
- Das **Touristische Feinkonzept (TFK) Engelberg-Wolfenschiessen** wurde an diversen Sitzungen einer eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung wurden zwischen den Vertretern der Einwohnergemeinde Engelberg und der Gemeinde Wolfenschiessen diskutiert und im vorliegenden TFK nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Einwohnergemeinderat genehmigte das Touristische Feinkonzept.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Erfolgreicher Lehrabschluss von Simon Suter



Der Einwohnergemeinderat und die Gemeindeverwaltung Engelberg gratulieren Simon Suter herzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss als Kaufmann (Profil E).

Simon, wir danken dir für deinen Einsatz und wünschen dir für deinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg viel Erfolg und alles Gute.

Campieren ausserhalb von Campingplätzen

Mit dem neuen Campinggesetz vom 4. Dezember 2014 des Kantons Obwalden ist für die Bewilligung von Zeltlagern ausserhalb des Campingplatzes die Einwohnergemeinde zuständig. Grundsätzlich gilt, dass das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen zum Campieren ausserhalb des Campingplatzes nicht gestattet ist. Details finden Sie im Campinggesetz. Die Einwohnergemeinde kann jedoch Ausnahmen bewilligen an

- Jugendorganisationen,
- Veranstalter von Grossanlässen (längstens 4 Tage).

Falls ein solches Zeltlager errichtet werden soll, sei es für eine Jugendorganisation oder einen Anlass, ist zwingend ein Gesuch beim Departement Ordnung/Sicherheit einzureichen.

Das Gesuch finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch, Stichwort Zeltlager

Kontakt: Departement Ordnung/Sicherheit
Dorfstrasse 1
Postfach 158
6391 Engelberg
kanzlei@gde-engelberg.ch
